

## Anmeldung

Anmeldungen werden bis zum  
10. April 2014 erbeten:

E-Mail: [info@sozialrecht-privatrecht.de](mailto:info@sozialrecht-privatrecht.de)

Telefon: 0551 / 39-7948

Fax: 0551 / 39-7245

(mit Angabe von Name, Adresse, Telefon, E-Mail)

oder *per Post*

An die  
Universität Göttingen  
Institut für Arbeitsrecht  
Lehrstuhl Prof. Dr. Deinert  
Platz der Göttinger Sieben 5  
37073 Göttingen

## Die Veranstaltung ermöglichen:

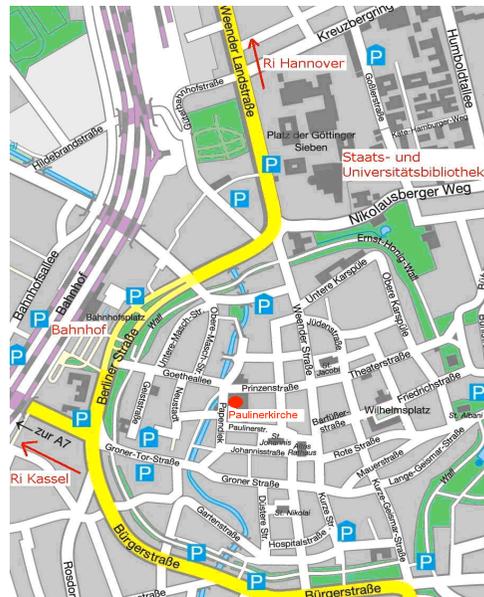


GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT  
GÖTTINGEN

## Tagungsort

Vortragsraum der **Paulinerkirche**

Am Papendiek 14  
37073 Göttingen



An der Tagung am 24. April 2014 werde ich  
zusammen mit \_\_\_ Personen teilnehmen.

Name(n)

Adresse

Institution

Telefon

E-Mail

Prof. Dr. Olaf Deinert    Prof. Dr. Rainer Schlegel  
Lehrstuhl für Bürgerliches  
Recht, Arbeits- und Sozialrecht,    Bundesministerium  
Universität Göttingen    für Arbeit und Soziales

# Zwischen Miethai und Sozialamt - Kosten der Unterkunft im Spannungsfeld von Miet- und Grundsicherungs- recht

Göttingen  
Donnerstag, 24. April 2014

VI **Blickpunkt** **Sozialrecht in der Privatrechtspraxis**

## Tagungsreihe

In diesem Jahr findet bereits zum sechsten Mal in Göttingen die Tagungsreihe „Blickpunkt Sozialrecht in der Privatrechtspraxis“ statt, mit der die Veranstalter ein regelmäßiges Forum für den Austausch von Wissenschaft und Praxis bieten wollen.

Das Sozialrecht weist eine Vielzahl an Schnittpunkten mit dem Privatrecht auf, obwohl es grundsätzlich dem besonderen Verwaltungsrecht zugeordnet ist. Innerhalb der Tagung werden aktuelle Fragestellungen dieses Bereichs angesprochen und diskutiert. Ziel ist es durch den wissenschaftlichen Diskurs von Referenten und Fachpublikum mehr Klarheit für die Anwendung des Sozialrechts in der Privatrechtspraxis zu erlangen.

In der letztjährigen Jubiläumsveranstaltung wurde das Problemfeld der „Altersgrenzen und Altersrenten – Arbeiten bis zum Umfallen oder wovon werden wir im Alter leben?“ behandelt.

In diesem Jahr soll unter dem Titel „Zwischen Miethai und Sozialamt – Kosten der Unterkunft im Spannungsfeld von Miet- und Grundsicherungsrecht“ darauf eingegangen werden, wie das veränderte Mietrecht auf die Stellung der Grundsicherungsberechtigten einwirkt. Dabei soll insbesondere die Frage beantwortet werden, wem die Kosten der Reform faktisch auferlegt werden.

Als Referenten zu diesem Thema konnten gewonnen werden:

- **Sabine Knickrehm**  
(Richterin am BSG)
- **Prof. Dr. Peter Rott**  
(University of Copenhagen, Faculty of Law)

Aktuelle Informationen finden Sie unter:  
[www.sozialrecht-privatrecht.de](http://www.sozialrecht-privatrecht.de)

## Programm

Ab 13:00 Uhr	Begrüßungsimbiss
13:30 – 13:45 Uhr	<b>Eröffnung der Tagung</b> <b>Prof. Dr. Rainer Schlegel</b> <b>Prof. Dr. Olaf Deinert</b>
13:45 – 16:15 Uhr	<b>Jeweils Kurzreferate zu folgenden Themen und anschließende Diskussion:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grundsätzliches System der Tragung der Kosten der Unterkunft</li><li>• Mietrechtliche Stellung des Grundsicherungsberechtigten</li><li>• Neuregelungen hinsichtlich energetischer Sanierungen</li><li>• Härteeinwand für Grundsicherungsberechtigte?</li><li>• Konsequenzen energetischer Sanierung mit Blick auf Angemessenheit der KdU</li><li>• Wer trägt die Kosten energetischer Wohnraumsanierung unterm Strich?</li></ul> <p><i>Diskussionsleitung:</i> <b>Prof. Dr. Rainer Schlegel</b></p>
14:45 – 15:15 Uhr	Kaffeepause
16:15 – 17:00 Uhr	<b>Abschlussdiskussion und Fazit</b> <p><i>Diskussionsleitung:</i> <b>Prof. Dr. Olaf Deinert</b></p>

## Mietrechtsänderung als faktische Belastung der Transferleistungsbezieher?

Die Mietrechtsänderung vom 01.05.2013 hat den Zweck Vermieter dazu anzuregen, energetische Modernisierungsmaßnahmen vorzunehmen. Dies soll zur Erreichung des Ziels beitragen, den Primärenergiebedarf bis zum Jahr 2050 um 80 % zu senken. Dabei stellt sich jedoch die Frage, wem die daraus folgenden finanziellen Lasten aufgebürdet werden, wenn der Vermieter entlastet werden soll. Grundsätzlich sind die Auswirkungen lediglich in der Vertragsbeziehung zwischen Vermieter und Mieter zu sehen. Bei den Leistungsempfängern nach dem SBG II, die immerhin 15 % der Mieterhaushalte ausmachen, besteht jedoch die besondere Situation, dass die Kosten vom Grundsicherungsträger bzw. letztendlich vom Steuerzahler übernommen werden. Bereits im Jahre 2010 verursachte das ausgezahlte Wohngeld für 1 Million Empfängerhaushalte Ausgaben in Höhe von insgesamt 1,8 Milliarden Euro. Die Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II umfassten im selben Jahr 13,7 Milliarden Euro. Demnach kommt den Grundsicherungsberechtigten eine bedeutende Rolle auf dem Wohnungsmarkt zu. Im Rahmen der Tagung soll die Verknüpfung der Mietrechtsänderung 2013 mit der aktuellen Situation der Transferleistungsempfänger durch Einblicke in Praxis und Wissenschaft näher erörtert werden.

### Leitfragen

- Wie haben sich Duldungspflichten und Mieterhöhungsrecht durch die Mietrechtsänderung 2013 verändert?
- Kann die energetische Modernisierung eine Kostensenkungsobliegenheit der Leistungsempfänger nach SGB II zur Folge haben?
- Erlaubt das neue Mietrecht ein Hinaussanieren von Grundsicherungsempfängern? oder
- Ermöglicht das Mietrecht Sanierungen auf Kosten der Grundsicherungsträger, d.h. der Steuerzahler?
- Lassen sich ökologische Ziele und soziales Mietrecht zu einem schonenden Ausgleich bringen?